



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 05.10.2018

Meldungsnummer: KK04-0000000710

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen

Kollokationsplan und Inventar CAPITOL SUISSE VERSICHERUNGEN GmbH in Liquidation

Schuldner:

CAPITOL SUISSE VERSICHERUNGEN GmbH in Liquidation

CHE-115.376.058

Im Schwanen 8

8304 Wallisellen

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach SchKG 221, 249-250.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Bülach rechts-hängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

Beim Konkursamt Wallisellen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung aner-kannten Eigentumsansprachen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tag(e)

Ablauf der Frist: 25.10.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tag(e)

Ablauf der Frist: 15.10.2018